

Die Stadt Worms initiiert eine Kunstausstellung im Synagogengarten zum Rheinland-Pfalz Tag 2018:

**Titel – „SchUM- fotografisch interpretiert“**

Das Thema soll frei assoziativ, künstlerisch mit fotografischen Techniken beleuchtet und interpretiert werden.

Als „SchUM“ werden die drei Rheinstädte Speyer, Worms und Mainz bezeichnet, die im Mittelalter bedeutende, miteinander kooperierende jüdische Gemeinden aufwiesen und prägend waren für Architektur, Religion und die jüdische Kultur. Weitere Informationen findet man auf der website [www.schumstaedte.de](http://www.schumstaedte.de).

1. Teilnehmer/innen

An dem Wettbewerb können sich Künstler/innen aus dem In- und Ausland beteiligen. Es gibt keine Altersbegrenzung.

2. Technik

Zugelassen ist analoge und digitale Fotografie, sowie Kombination mit andern Medien. Die Werke müssen im Außenbereich präsentierbar sein.

3. Ausstellung

Die ausgewählten Werke werden vom 30. Mai bis 10. Juni 2018 im Synagogengarten/ Synagogenplatz, Worms ausgestellt. Den Aufbau übernimmt die Stadt Worms.

4. Jury

Thomas Brenner, Photokünstler

Volker Gallé, Kulturkoordinator der Stadt Worms

Anna Kischner, Jüdische Gemeinde Mainz

Dr. Susanne Urban, SchUM-Städte Speyer, Worms, Mainz e.V.

## 5. Jurierung

Die Jurierung erfolgt anhand der eingereichten Arbeiten.  
Die Beschlüsse werden in nichtöffentlicher, mündlicher Verhandlung gefasst.  
Sie sind endgültig und nicht anfechtbar. Über die Entscheidung der Jury werden die Teilnehmer/innen schriftlich per E-Mail informiert.

## 6. Bestimmungen/Einreichung der Arbeit

es darf nur ein Werk/Werkgruppe eingereicht werden

Entstehungszeit: 2015, 2016, 2017 oder 2018

Die Arbeit soll digital eingereicht werden, per CD, DVD, Datenstick oder über download-link. Bei Serien ist eine Beschriftung einer möglichen Reihenfolge notwendig. Die Daten sollen in möglichst großer Auslösung als tiff, jpg oder pdf eingereicht werden.

Lebenslauf, Ausstellungsverzeichnis, Preisliste bitte beilegen, sowie Wünsche für spezielle Formate oder Präsentationsformen.

Mit der Einreichung erklärt der KünstlerIn sein Einverständnis zur Ausstellung, Veröffentlichung und nicht kommerziellen Nutzung der Fotografien durch die Stadt Worms im Rahmen des Kunstprojektes. Rechte Dritter werden durch eine Präsentation nicht verletzt; eine Freigabe von erkennbaren Personen muss gewährleistet sein.

Die Stadt Worms produziert die, für die Ausstellung ausgewählten Arbeiten, in einer Form, die für die Ausstellung im Garten adäquat ist. Die Kosten übernimmt die Stadt Worms.

Das Format der Arbeiten, sowie die Präsentation der Werke im Synagogengarten bestimmt die Stadt Worms; ein Mitspracherecht der Künstler ist ausgeschlossen. Die Arbeiten sind während der Ausstellung nicht versichert.

Die Arbeit muss verkäuflich sein. Die Stadt Worms hat ein Vorkaufsrecht.

Sind diese Bestimmungen nicht erfüllt, kann die Einreichung abgelehnt werden.

## 7. Zeitplan

Einreichung der digitalen Arbeiten bis zum 20.1.2018

Per Post an: Stadtverwaltung Worms, Volker Gallé, Marktplatz 2, 67547 Worms

per link an: [volker.galle@worms.de](mailto:volker.galle@worms.de)

Jurysitzung: Februar 2018, danach Bekanntgabe der Teilnehmer per email:

Vernissage, Eröffnung der Ausstellung: 30.5.2018

## 8. Katalog

Es ist geplant, einen kleinen Katalog zu produzieren. Die Abbildung der ausgewählten Werke sowie die Präsentation im Synagogengarten werden durch einen Text ergänzt. Jeder beteiligte Künstler erhält kostenlos 20 Exemplare.

## 10. Abholung

Die Werke aus der Ausstellung müssen in der Zeit vom 18.6. bis 6.7. 2018 während der Öffnungszeiten (Rathaus der Stadt Worms, Mo bis Fr 9 bis 12, Mo bis Do 14 bis 15.30 Uhr) abgeholt werden.

Eine Aufbewahrung der Bilder über den 6.7. 2018 hinaus, ist nicht möglich.

## 11. Kommunikation und Kontakt

Die Kommunikation im Rahmen der Kunstaussstellung erfolgt per E-Mail.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Volker Gallé

E-Mail: [volker.galle@worms.de](mailto:volker.galle@worms.de) oder Tel. 06241 853-1051

Stadtverwaltung Worms

Marktplatz 2

67547 Worms